# **Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen**

**über die Planfeststellung für das Vorhaben**

**der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH**

**„Umgestaltung Dieskaustraße zwischen
Huttenstraße und Kulkwitzer Straße“**

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß § 28 Abs. 1 und § 29 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auf Antrag der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH mit Beschluss vom
12. November 2024 den Plan für das Vorhaben „Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kulkwitzer Straße“ festgestellt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und/oder Hinweise sowie Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen **in der Zeit 9. Dezember 2024 bis
einschließlich 2. Januar 2025** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498, zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Bitte beachten: Das Stadtplanungsamt bleibt in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 für den Besucherverkehr geschlossen.

Die Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss sowie die planfestgestellten Unterlagen sind im vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur – Straßenbahnen“ öffentlich zugänglich.

Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).